

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 50/005/2010

|               |                                 |        |            |
|---------------|---------------------------------|--------|------------|
| Federführung: | Abt. 50 - Soziales und Senioren | Datum: | 24.09.2010 |
| Verfasser:    | Franz-Josef Kröger              | AZ:    | 500-03     |

| Beratungsfolge                                            | Termin     | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren                | 07.10.2010 | Vorberatung   |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales | 28.10.2010 | Vorberatung   |
| Verwaltungsausschuss                                      | 16.11.2010 | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

#### Zuschuss an das Ludgerus-Werk e.V. für den Betrieb des Seniorentreffpunktes

##### Sachverhalt:

Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne hat im Jahre 2007 einen Seniorentreffpunkt eingerichtet. Für den Betrieb wird zurzeit ein jährlicher Festbetragszuschuss von 37.500 Euro (50 % des jährlichen Kostenaufwandes) gewährt. Derzeit wurde festgelegt, dass die Zuschusshöhe nach einer dreijährigen Anlaufphase im Jahr 2010 anhand konkretisierter Kostenaufstellungen zu überprüfen ist.

Der Seniorentreffpunkt hat eine äußerst positive Entwicklung und Akzeptanz erfahren. Dies wurde auch in einem Bericht des Ludgerus-Werkes e.V. Lohne in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 18.03.2010 deutlich.

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wurde das Angebot des Seniorentreffpunktes zwischenzeitlich um eine Freiwilligenagentur erweitert. Das Land gewährt für das Projekt voraussichtlich eine Zuwendung in Höhe von jährlich 16.000,-- Euro. Für das 2. Halbjahr 2010 ist bereits ein Betrag von 8.000,-- Euro bewilligt worden.

Die Kosten des Seniorentreffpunktes werden für 2011 mit insgesamt 65.000,-- Euro kalkuliert. Diesem Betrag stehen Teilnahmegebühren in Höhe von ca. 2.000,-- Euro und die Zuwendungen des Landes gegenüber, so dass ungedeckte Kosten in Höhe von rund 47.000,-- Euro verbleiben.

Unter Berücksichtigung der Zuwendung für die Freiwilligenagentur sieht sich das Ludgerus-Werk e.V. Lohne in der Lage, weiterhin einen Teil der Kosten zu tragen. Es bittet nunmehr um einen niedrigeren Zuschuss in Höhe von jährlich 25.000,-- Euro. Es ist zu entscheiden, in welcher Höhe ein Zuschuss zu gewähren ist.

Da zurzeit die Dauer der Zuschussgewährung durch das Land nicht bekannt ist, sollte der

Umfang der Zuschussgewährung in zwei Jahren überprüft werden.

**Finanzierung:**

Als Festbetragszuschuss sind für 2011 und 2012 jährlich 25.000,-- Euro im Haushaltsplan zu veranschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Ludgerus-Werk wird für den Seniorentreffpunkt für die Jahre 2011 und 2012 ein Festbetragszuschuss in Höhe von jährlich 25.000,-- Euro gewährt. Über die Höhe des Zuschusses für die Zeit danach ist im Jahre 2012 zu entscheiden.

H. G. Niesel